

## RadCheck

# Hinweise & Informationen zur anteiligen Kostenübernahme



Stand Mai 2022

### Hintergrund

Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg macht die Begeisterung für das Radfahren vor Ort erlebbar und motiviert Menschen, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen. Damit soll der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr im Land langfristig gesteigert werden – ein wichtiger Schritt für Baden-Württemberg. Denn das Land soll zum Wegbereiter einer modernen und nachhaltigen Mobilität werden. Mit einer anteiligen Kostenübernahme für einzelne Module erleichtert die Initiative RadKULTUR auch Ihnen als Vertreterin oder Vertreter einer Kommune, eines Unternehmens oder einer Institution Ihre BürgerInnen, MitarbeiterInnen oder Mitglieder von den Vorteilen des Radfahrens zu überzeugen.

### RadCheck: Antragsberechtigung, Verfahren und Bedingungen

- Gegenstand der anteiligen Kostenübernahme ist die Durchführung eines RadChecks im Rahmen der Initiative RadKULTUR des Landes Baden-Württemberg.
- Die Anteilsfinanzierung gilt ausschließlich für RadChecks, für die ein Angebot von einer juristischen Person (z. B. Kommune, Unternehmen, Verein) über die Online-Plattform der Initiative RadKULTUR [buchen.radkultur-bw.de](https://buchen.radkultur-bw.de) (im Folgenden Plattform) angefragt wurde.
- RadChecks mit Berechtigung auf Anteilsfinanzierung werden nur von den auf der Plattform gelisteten, qualifizierten Anbietern angeboten.
- Das Verfahren für die Bewilligung einer Anteilsfinanzierung erfolgt in **sieben Schritten**:
  1. Sie fragen einen oder mehrere Anbieter über das Online-Formular (unter [buchen.radkultur-bw.de](https://buchen.radkultur-bw.de)) der Initiative RadKULTUR an.
  2. Sie erhalten von den angefragten Anbietern in der Regel binnen weniger Tage ein Angebot für die Durchführung des RadChecks.
  3. Sie bewerten die Angebote und laden Ihr favorisiertes Angebot im „Online-Formular für anteilige Kostenübernahme“ auf [buchen.radkultur-bw.de](https://buchen.radkultur-bw.de) hoch.
  4. Die Initiative RadKULTUR prüft den eingereichten Antrag für anteilige Kostenübernahme binnen 5 Werktagen. Bei positivem Bescheid, erhalten Sie das Dokument „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“.
  5. Sie beauftragen den Dienstleister mit der Umsetzung des RadChecks **inkl. Übermittlung des Dokuments „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“**.
  6. Der Dienstleister bestätigt Ihnen die Durchführung zum entsprechend der Anteilsfinanzierung verringerten Preis und erbringt die Leistung entsprechend des Angebots.
  7. Der Dienstleister stellt Ihnen eine Rechnung in Höhe der Angebotssumme abzüglich der Summe der bewilligten anteiligen Kostenübernahme.

**! Für den Erhalt der anteiligen Kostenübernahme ist bei Beauftragung des Angebots die „Anlage 2 Finanzierung:**

**• Bestätigung anteilige Kostenübernahme“ an den Dienstleister mitzusenden.**

- Die Anzahl der anteiligen Kostenübernahmen ist entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets limitiert. Um eine faire Verteilung der Mittel zu gewährleisten, behält sich die NVBW/Initiative RadKULTUR vor, die Anzahl der Anträge pro Organisation zu limitieren. Pro Antrag können maximal 5.000 Euro (netto) Anteilsfinanzierung bewilligt werden.

**Abrechnung:** Die anteilige Kostenübernahme erfolgt als Pauschalbetrag in Höhe von 1.500 Euro (netto) pro RadCheck jedoch max. 80 % der Gesamtkosten. Die NVBW tritt als Mitbesteller gegenüber dem Dienstleister auf. Wenn Sie bei Beauftragung des Angebots die „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“ eingereicht haben, stellt der Dienstleister nach Leistungserbringung zwei Rechnungen: Eine Rechnung über die Angebotssumme minus die bewilligte anteilige Kostenübernahme geht an Sie (Haupt-Bestellerin) und eine Rechnung in Höhe der bewilligten anteiligen Kostenübernahme geht an die NVBW mbH (Mitbesteller).

Kontakt

#### Initiative RadKULTUR

c/o die wegmeister gmbh und ifok gmbh  
servicestelle@radkultur-bw.de

Auftraggeber der Initiative RadKULTUR



Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR